

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hierbei an den Stufenbrettern einen kleinen Vorkopf, um nicht die Nuten in den Wangen sichtbar werden zu lassen. Durch diese schwalbenschwanzförmige Einzapsung der Stufen werden die Wangen fest miteinander verbunden und die Eisenanker können wegfallen. Ferner sind zu erwähnen die gelochten und gestemmten Treppen. Auch bei diesen sind die untern und obern Kanten der Wangen parallel; die Stufen werden $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ cm tief eingelassen, aber ohne schwalbenschwanzförmige Erweiterung des eingreifenden Endes. Um dem Ganzen einen Zusammenhalt zu geben, gibt man einzelnen Stufen, etwa jeder zweiten, in der Mitte ihrer Breite einen Zapfen, der in ein nach außen konisch erweitertes Loch der Wange gesteckt und durch eingetriebenen Keil aufgespalten wird. Man bezeichnet solche Treppen vielfach als gelochte. Werden auch Stufen angebracht, so läßt man diese ebenfalls in die Wangen ein. Bei einem Werfen und Krümmen der Hölzer wäre der Zusammenhalt solcher Treppen gefährdet und man hat daher bei solchen Treppen eine Verankerung vorzusehen; die eisernen Ankerstangen werden an beiden Enden mit Schraubengewinden versehen und erhalten flache Muttern. Eine solche Ankerstange zieht man etwa alle vier Stufen ein.

Bei den sogenannten aufgefaltelten Treppen kommen die Trittsufen nicht zwischen die Wangen zu liegen, sondern auf diese. Die Wangen werden dementsprechend so abgeformt, daß die Trittsufen von oben her auf sie aufgeschraubt werden können. Sollen die Auflagerflächen noch eine genügende Tragfähigkeit aufweisen, dann müssen die Wangen aus starken Bohlen hergestellt werden. Die aufgefaltelten Treppen sehen besser aus und lassen sich leichter rein halten als eingestemmte Stufen; eine reiche Ausschmückung durch angehobelte Profile oder durch Schnitzarbeit läßt sich leicht ausführen, man hat nur dafür zu sorgen, daß keine Hirnholzflächen sichtbar werden. Gegen Beschädigungen der Wand beim Lehren und Scheuern sind hier besondere Wandschuwangen erforderlich.

Um bei geradläufigen Treppen auf nicht zu starke Wangenkonstruktionen zu kommen und um das Erstiegen der Treppen nicht allzu ermüdend zu gestalten, werden Zwischenpodeste so häufig angeordnet, daß höchstens 16 Stufen in unmittelbarer Folge zu besteigen sind. Die Wange kann wesentlich schwächer gewählt werden, sobald sie unmittelbar an der Treppenhauswand anliegt und mittels geeigneter Haken an dieser befestigt werden kann. Den Wandwangen gibt man gewöhnlich eine Stärke von 6 cm, den freitragenden eine solche von 8 cm. Die unterste Stufe stellt man vorteilhaft als Blockstufe dar, das heißt mit einem massiven hölzernen Kern. Die Verkleidung dieses Kerns mit der eigentlichen Trittsufe und dem die Stufen darstellenden Brett ist des gleichmäßigen Aussehens wegen und wegen der sonst in die Erscheinung tretenden Kernrisse des starken Blocks unerlässlich. Für den Zusammenhalt des Ganzen ist der feste Stand des Geländerpfostens nicht unwichtig. Bisweilen durchbohrt man den Pfosten seiner Länge nach und verbindet ihn vermittels eines senkrecht durchgehenden Schraubenbolzens mit der Blockstufe. Die Verbindung kann aber auch durch einen langen Keilzapfen hergestellt werden. Der Geländerpfosten am Podest wird auf dieses gestellt und durch Zapfen und angeschraubte eiserne Winkel befestigt.

Die Treppen mit Wendelstufen unterscheiden sich von den geradläufigen nur durch die keilförmige Form der Auftritte, die sich nach dem Krümmungsmittelpunkt der Treppe zu stark verjüngen. Bei beschränktem Raum verlegt man die Lauflinie, auf der man die Auftritte einteilt, auch weiter vom Krümmungsmittelpunkt weg. Die Auftrittsplatte an der schmalsten Stelle soll für Treppen, die einem lebhaften Verkehr unterworfen sind, nie unter 10 cm betragen; bei untergeordneten Treppen kann man

bis auf 5 cm heruntergehen. Die Innehaltung des Mindestmaßes von 10 cm würde zu einer übermäßigen Stärke der festen Spindel führen; man wählt an deren Stelle daher lieber eine gekrümmte innere Wange. Eine feste Spindel läßt sich dann anwenden, wenn gerade und gewendelte Treppen sich zu einem Lauf vereinigen. Es werden in diesem Fall nicht nur die im gekrümmten Teil der Lauflinie liegenden Stufen, sondern schon ein Teil der anschließenden gewendelt und es wird dadurch an der inneren Seite der Treppe Raum für genügende Auftrittsweiten gewonnen. Man nennt dieses Verfahren das Verziehen der Stufen. Das richtige Aufzeichnen solcher Verziehungen für die Ausführung erfordert gewisse Übung und praktische Kenntnis. Die einschlägigen, größern Werke über Zimmermannskunst geben meist ausführliche Anleitungen hierzu.

Solz-Marktberichte.

Die Verteuerung des Holzes. Enorme Preise werden jetzt für Eichenholz gelöst, weil es zur Herstellung von Stern gebraucht wird, also auch für einen Kriegsartikel. 160 Fr. bezahlen die eidgenössischen Konstruktionswerkstätten in Thun für den Festmeter erster Qualität. Die auch hoch gestiegenen Preise für Bauholz belaufen sich auf höchstens 40 Fr., Paplerholz 60 Fr., eichenes Faßholz 80 Fr. auf dem Platze.

Verschiedenes.

Die Schweizerische Waggonfabrik Schlieren A.-G. in Schlieren (Zürich) publiziert folgende Richtigerstellung: „Es hat sich in letzter Zeit das Gerücht verbreitet, die Schweizer. Waggonfabrik Schlieren A.-G. sei in deutschen Besitz übergegangen. Dieses Gerücht, das seinen Weg auch schon in angesehenen Zeitungen gefunden hat, entbehrt jeglicher Begründung. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates, der Direktion und sämtliche Prokuristen sind Schweizer. Die uns bekannten Aktionäre, die sämtlich Schweizer und in der Schweiz wohnhaft sind, besitzen weitläufig die große Mehrheit des Aktienkapitals. Das Unternehmen ist also ein rein schweizerisches. Wir müssen uns vorbehalten, gegen weitere, uns schädigende Verbreiter von Gerüchten gerichtlich vorzugehen.“

Schlieren, den 10. März 1917.

Schweizer. Waggonfabrik Schlieren A.-G.:
Der Präsident des Verwaltungsrates:
Dr. M. Baumann-Raef.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

5



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.

Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.